

Der „Vreden Gutschein“ – Die Geschenkidee!

Schenken ohne Denken, wer wünscht sich das nicht. Jedem von uns ist es mindestens schon einmal passiert: Man ist auf der Suche nach einer Last-Minute-Geschenkidee oder steht vor der Frage, wie finde ich das passende Geschenk? Ein Gutschein muss nicht immer un kreativ sein. Denn es gibt nichts Schöneres als das selbst ausgesuchte Geschenk. Der „Vreden Gutschein“ macht's möglich und bleibt bestimmt in Erinnerung. Denn dieser Universalgutschein schenkt unbegrenzte Möglichkeiten von A wie Accessoires bis Z wie Zeit für Entspannung. Der Beschenkte hat die Entscheidungsfreiheit zwischen verschiedenen Geschäften und Restaurants. Er kann selber wählen, wo er seinen „Vreden Gutschein“ einlöst. Alle teilnehmenden Unternehmen sind an der Eingangstür mit einem Aufkleber gekennzeichnet und so für den Beschenkten leicht zu erkennen. Eine aktuelle Liste aller Annahmestellen finden Sie jederzeit online unter www.stadtmarketing-vreden.de.

Und so geht´s:

Die Gutscheinwerte

Der Vreden Gutschein ist in vier verschiedenen Gutscheinwerten erhältlich:

10 €
15 €
20 €
50 €



Die Verkaufsstellen

Man erhält die Gutscheine in Vreden bei der Vreden Stadtmarketing GmbH am Markt 7 sowie bei allen Vredener Filialen der Volksbank Vreden und Sparkasse Westmünsterland inkl. der Kirchdörfer. Zusätzlich übernimmt die Avia Tankstelle an der Wüllener Str. 108 den Verkauf, damit er auch kurzfristig am Wochenende erworben werden kann. Die Verkaufsstellen sind als solche mit einem Poster gekennzeichnet.



Die Annahmestellen

Der Vreden Gutschein kann bei allen teilnehmenden Geschäften und Gastronomen etc. eingelöst werden. Die teilnehmenden Betriebe sind jeweils an der Eingangstür mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Eine aktuelle Liste aller Annahmestellen finden Sie außerdem auf der Homepage „www.stadtmarketing-vreden.de“.



Zahlungsmittel

Die Geschäfte und Restaurants etc. akzeptieren den Vreden-Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel und gewähren dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte.

Ist eine Barauszahlung oder Teilung des Gutscheins möglich?

Jeder Gutschein kann nur bei einer Annahmestelle eingelöst werden. Die Barauszahlung der Gutscheinsumme sowie die Teilung eines Gutscheinbetrages sind nicht möglich.

Gültigkeit des Gutscheins

Der Gutschein erhält seine Gültigkeit am Tag seiner Ausstellung und behält sie – gem. § 195 BGB – bis zum Ablauf der darauffolgenden drei Kalenderjahre. Jeder Gutschein wird daher bei Verkauf von der jeweiligen Verkaufsstelle gestempelt und unterschrieben sowie mit dem Ausstellungsdatum und Ablaufjahr versehen. Nach Ablauf der Gutscheine verfallen jegliche Ansprüche auf Annahme bzw. Einlösung gegenüber den Annahmestellen und dem Herausgeber



Woran erkennt man die Echtheit des Gutscheins?


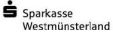


Die Originalgutscheine sind vierfarbig gedruckt und mit dem Vredener Wappen versehen. Das Wappen ist als silbernes Hologramm auf den Gutschein aufgebracht. Darüber hinaus sind alle Gutscheine fortlaufend nummeriert.

Herausgeber:

Vreden Stadtmarketing GmbH
Markt 7
48691 Vreden
Tel: 02564-4600
Fax: 02564-31744
www.stadtmarketing-vreden.de
info@stadtmarketing-vreden.de

Mit freundlicher Unterstützung:

Sparkasse Westmünsterland
Volksbank Vreden
Deutsche Bank

von: _____	 VREDEN
für: _____	
Stempel/Datum/Unterschrift	
Gültig bis: _____	
<small>Teilnehmende Geschäfte/Annahmestellen Dieser Gutschein wird von zahlreichen Vredener Geschäften, Gastronomiebetrieben etc. akzeptiert. Diese sogenannten Annahmestellen sind im Eingangsbereich und/oder im Kassenbereich anhand des Aktions-Aufklebers „Hier einzulösen“ als solche gekennzeichnet. Eine aktuelle Liste der jeweils gültigen Annahmestellen erhalten Sie zudem zu jeder Zeit unter www.stadtmarketing-vreden.de.</small>	
<small>Einlösung des Gutscheins Ein Gutschein ist jeweils bei nur einer Annahmestelle einlösbar. Eine Stückelung oder Barauszahlung des Gutscheinbetrages bzw. Teilbetrages ist nicht möglich. Der Gutschein erhält seine Gültigkeit am Tage seiner Ausstellung bzw. Erwerbs durch den Kunden und behält sie gemäß § 195 BGB bis zum Ablauf der darauffolgenden drei kompletten Kalenderjahre. Danach verfallen jegliche Ansprüche auf Annahme bzw. Einlösung gegenüber den Annahmestellen und dem Herausgeber.</small>	
<small>Herausgeber: Vreden Stadtmarketing GmbH · Markt 7 · 48691 Vreden · Tel. 0 25 64 / 46 00 · www.stadtmarketing-vreden.de</small>	
<small>Mit freundlicher Unterstützung der Vredener Banker:</small>	
	 
<small>50/023/46-2010</small>	